

# Erweiterungscurriculum Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie

Stand: Juli 2012

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2008, 35. Stück, Nummer 298

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 269

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziel des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Kultur- und Sozialanthropologie (KSA) studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im diesem Fachbereich zu vermitteln.

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums erwerben die Studierenden Grundlagenwissen zu zentralen thematischen und regionalen Forschungsfeldern der KSA. Die Studienziele umfassen auch die Möglichkeit einer Fokussierung auf spezielle Themen innerhalb der Bandbreite des Faches sowie auf ausgewählte regionale Kontexte.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie“ darf von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Kultur- und Sozialanthropologie betreiben, gewählt werden.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>Code:</b> <b>E21</b>	<b>Pflichtmodul Thematische Perspektiven</b>	<b>ECTS-Punkte:</b> <b>9</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Erwerb eines Überblicks über ausgewählte Forschungsfelder der KSA, Auseinandersetzung mit den jeweils relevanten Theorien und Methoden sowie mit empirischen Fallbeispielen	
<b>Modulstruktur</b>	Nicht prüfungsimmanent: 3 Vorlesungen nach Wahl aus dem Bereich „Zentrale Forschungsfelder“	
<b>Leistungsnachweis</b>	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen	

### **Modul Regionale Perspektiven (6 ECTS)**

Studienziel: Erwerb von Grundlagenwissen und Orientierungswissen zu ausgewählten regionalspezifischen Forschungsgebieten.

Zu absolvieren sind insgesamt 6 ECTS an regionalspezifischen Einführungsvorlesungen.

## **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

- (1) Alle Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums werden als Vorlesungen angeboten.
- (2) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Einführungsvorlesungen vermitteln Grundlagen und aktuelle Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vertiefende Vorlesungen gehen auf den letzten Wissensstand in speziellen Forschungsgebieten ein.

## **§ 6 Prüfungsordnung**

### **(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

### **(2) Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungen sind grundsätzlich als Lehrveranstaltungsprüfungen abzuhalten. Jede Lehrveranstaltungsprüfung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2012, Nr. 269, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.